

Bern, 6. September 2019

Herbstsession 2018: Empfehlungen von AvenirSocial

Sehr geehrte Nationalrätinnen und Nationalräte

Wir übermitteln Ihnen hiermit unsere Haltung zu einzelnen, für uns relevanten Geschäften, welche Sie in der Herbstsession behandeln.

AvenirSocial ist der Berufsverband der Sozialen Arbeit, wir vereinigen über 3'500 Mitglieder und vertreten die Interessen der Fachpersonen mit einer tertiären Ausbildung in Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokulturelle Animation, Kindererziehung und Sozialpädagogischer Werkstattleitung. Was Sie als Parlamentarierin oder Parlamentarier entscheiden, hat direkte Folgen für die Profession, die Fachpersonen und die Adressatinnen und Adressaten der Sozialen Arbeit. Als Berufsverband sind wir bestrebt, dass diese Entscheidungen zu Gunsten des Ziels der Sozialen Arbeit ausfallen, also die Ermächtigung der Menschen, so dass eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben möglich ist.

16.065 – EL-Reform, Behandlung am 10. September und 11. September 2018

Empfehlung: Annahme der ständerätlichen Vorschläge

Die Reform der Ergänzungsleistungen (EL) geht in die nächste Runde. Für AvenirSocial steht das Ziel der Stärkung der Ergänzungsleistungen im Fokus, denn die EL sind bei der Armutsbekämpfung von IV- und AHV-Bezügerinnen und Bezüger elementar. Diesem Ziel steht der Kompromissvorschlag des Ständerats näher, zwei Punkte möchten wir besonders herausstreichen. Erstens orientiert sich dieser Vorschlag bei den Mietzinsmaxima eher an der Realität der gestiegenen Mieten. Zweitens ist zu unterstreichen, dass der Vorschlag des Ständerates keine Reduktion der Beiträge um 250 Franken für das erste Kind respektive um 350 Franken für das zweite Kind bis zum 11. Lebensjahr vorsieht. Dass der Ständerat dies ablehnt begrüsst AvenirSocial - denn Kinder zu haben bedeutet bereits so ein grosses Armutsrisiko.

Wir möchten an dieser Stelle auch auf die Motion 18.3031 «Systematischere Missbrauchsbekämpfung im Bereich der Ergänzungsleistungen» hinweisen, welche am 19. September behandelt wird. Wir lehnen die Vorlage ab, da sie einmal mehr den Generalverdacht schürt und unverhältnismässig ist.

18.3392 - Motion WBK-N «Höhere Fachschulen: Profil stärken, Qualität sichern, Attraktivität steigern», Behandlung am 26. September 2018

Empfehlung: Annahme

Die Kommissionsmotion fordert, dass die Bezeichnung «Höhere Fachschule» den gleichen Schutz erhält wie «Universität» oder «Fachhochschule». Ebenso sollen Absolventinnen und Absolventen eines Diploms einer höheren Fachschule den Zusatz «eidgenössisch» im Titel tragen dürfen. Werden, wie von der Motion verlangt, Höhere Fachschulen besser anerkannt, wirkt sich das positiv auf die Weiterqualifikationsmöglichkeiten von Personen mit Lehrabschlüssen aus. Zudem ist ein klareres Ausbildungsprofil wünschenswert, da somit das gesamte Bildungsangebot auf tertiärer Stufe transparenter wird. Diese positiven Folgen sind auch im Sinne der Ausbildungskampagne von AvenirSocial. Die Kampagne verlangt, dass die Fachpersonen der Sozialen Arbeit die höchstmögliche Ausbildungsstufe absolvieren. Denn heute arbeiten 50% der in der Sozialen Arbeit tätigen Personen ohne entsprechende Ausbildung.

Anzumerken ist allerdings, dass darauf geachtet werden muss, dass die Konkurrenzsituation mit den Fachhochschulen (FH) nicht weiter verschärft wird, Ausbildungsgänge sollen nur angeboten werden, wenn ein ausgewiesener Bedarf für ein klar definiertes Berufsprofil besteht.

17.489 - Parlamentarische Initiative «Keine minderjährigen Sozialhilfebezüger erleichtert einbürgern» (Parlamentarische Initiativen 1. Phase)

Empfehlung: Ablehnung

Seit Anfang 2018 ist das neue Bürgerrechtsgesetz in Kraft. Diese verunmöglicht gesuchstellenden Personen die Einbürgerung, sofern sie in den drei Jahren vor der Gesuchstellung Sozialhilfe bezogen haben (ausser die Leistungen wurden zurückbezahlt). Die parlamentarische Initiative fordert nun, dass diese materiellen Voraussetzungen auch für minderjährige Personen der dritten Ausländergeneration gelten.

Bereits im Vorfeld der Abstimmung über die erleichterte Einbürgerung für die dritte Generation hat sich AvenirSocial dezidiert für den erleichterten Zugang der dritten Generation zur schweizerischen Staatsbürgerschaft ausgesprochen. Denn auch heute machen Kinder und Jugendliche ohne Schweizer Pass diskriminierende Erfahrungen und stehen vor Hürden, die ihren beruflichen Einstieg erschweren. Durch eine Einbürgerung erlangen die Kinder mit der Volljährigkeit politische Rechte, was ihre Teilhabe und ihr Interesse am gesellschaftlichen Leben weiter stärken kann. Es kann nicht angehen, dass die Tatsache, dass die Eltern eines Kindes Sozialhilfe beziehen, für eine Einbürgerung geltend gemacht wird.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüssen

Annina Grob
Co-Geschäftsleiterin

Lukas Geiger
Grundlagen- und Kampagnenarbeit

PS: Unsere Empfehlungen erfolgen zum ersten Mal per Mail. Rückmeldungen sind herzlich willkommen!